

Landesgeschichte im Spannungsfeld zwischen Landespatriotismus und Staatsgeschichte

Von Alois Kernbauer

Die Historiographiegeschichte zur Steiermark ist seit langem gepflegt und in zahlreichen Einzeluntersuchungen niedergelegt worden.¹ Auch zur Gesamtstaatsgeschichtsschreibung liegen interessante Studien vor, die allesamt vom Problembereich der Erfassung dieses in seiner Zusammensetzung so vielschichtigen Staatsgebildes der Habsburgermonarchie ausgegangen sind, das aber insgesamt angesichts des Ausmaßes von Heterogenität zumindest für die Zeit vor dem Zerfall des Habsburgerreiches schwer faßbar ist,² das aber derart reizvoll zu sein scheint, daß viele europäische und außereuropäische Historiker sich mit der Geschichte dieser zentraleuropäischen Region beschäftigen.³

Von diesem Reflexionsprozeß blieben aber jene Konzeptionen einer Gesamtstaatsgeschichte weitgehend ausgeklammert, die historisch folgerichtig die Königreiche, Herzogtümer und Länder des Habsburgerreiches zum jeweiligen Ausgangspunkt der gesamtstaatlichen Betrachtungen gewählt und den jeweiligen Beitrags- und Beitrittswillen zum Staatsganzen erörtert und beleuchtet hätten. Dies erstaunt umso mehr, als dies doch ein wesentliches Element in der Gesamtstaatsbildung war, von den Erbhuldigungen bis hin zur Annahme der Pragmatischen Sanktion durch die Landtage, als etwa der Tiroler Landtag doch mit Bedauern feststellte, daß nunmehr die Hoffnung auf eine gesonderte Linie der Habsburger in Tirol dahin sei. Von der Sanctio Pragmatica spannt sich der Bogen über jene Ereignisse, in denen das Prinzip des „inseparabiliter“ höchste Aktualität gewonnen hatte, wie etwa in der Revolution von 1848 und der quälenden Frage der Gestaltung des Gesamtstaates vor und nach 1867 naturgemäß zum Oktobermanifester Kaiser Karls I. und schließlich zu den von Karl Renner eingeholten Beitrittserklärungen der Länder zum neuen Staat Deutschösterreich.

¹ Die einschlägigen Bibliographien zeigen eine auf verschiedene Studien verteilte Beschäftigung mit der steirischen Historiographiegeschichte. Als Beispiel einer umfassenden Betrachtungsweise sei angeführt: Gerhard PFERSCHY, Fragen und Probleme der Historiographie im Spiegel der Mitteilungen bzw. Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark (1850–1918). Ein Beitrag zur Geschichte der steirischen Historiographie, Phil. Diss. Graz 1954.

² Alois KERNBAUER, Konzeptionen der Österreich-Geschichtsschreibung 1848–1938. In: Forschungen zur Geschichte des Alpen-Adria-Raumes. Festgabe für em. o. Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl zum 70. Geburtstag, Hg. v. Herwig Ebner, Paul W. Roth, Ingeborg Wiesflecker-Friedhuber, Graz 1997, 255–273.

³ Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die bekanntesten Beispiele verwiesen: Jean BÉRENGER, Die Geschichte des Habsburgerreiches 1273 bis 1918. Aus dem Französischen übersetzt von Marie Therese Pitner, Wien–Köln–Weimar 1995. – William M. JONSTON, Österreichische Kultur- und Geistesgeschichte. Gesellschaft und Ideen im Donauraum 1848 bis 1938, Wien–Köln–Graz 1972.

An den Gedenkveranstaltungen rund um die als gesamtösterreichische Ausstellung gedachte Schau in Neuhofen an der Ybbs im Jahre 1996⁴ beteiligten sich die heutigen Bundesländer in ganz unterschiedlicher Intensität. Neben Österreich unter und ob der Enns war es nur noch die Steiermark, die sich stärker einbrachte, die übrigen Bundesländer schienen – zumindest den Medienberichten zufolge – weitaus weniger engagiert und berührt. Ungeachtet aller regionalen Besonderheiten ist der von Österreich ob und unter der Enns ausgehende Gesamtstaatsbildungsprozeß im historischen Bewußtsein einer über den engeren Fachkreis hinausgehenden interessierten Öffentlichkeit nicht stark verankert, vom Prozeß der Landwerdung der heutigen Bundesländer im Mittelalter gar nicht zu reden.

Mit einem Wort: Eine Gesamtstaatsgeschichte der Habsburgermonarchie und auch der Republik aus der Sicht der Bundesländer bzw. Provinzen ist bis zum heutigen Tag noch nicht Gegenstand systematischer historischer Analysen. Eine Gesamtstaatsgeschichte unter dem Blickpunkt der Teile würde eine neue Sichtweise der Geschichte des heterogenen Gesamtstaates bedeuten und ist somit ein Desideratum. Im folgenden sei anhand einiger Beispiele auf Aspekte des Verhältnisses der steirischen Landeshistoriographie zum Gesamtstaat hingewiesen.

*

Von „Steyer ein gegent Teutsch-lands“ war zwar schon in Hartmann Schedels „Weltchronik“ die Rede, mit der Geschichte dieser „gegent“ beschäftigte man sich jedoch vorerhand nicht. Erst im 17. und 18. Jahrhundert entstanden lokalhistorische Darstellungen aus der Feder von Jesuitenprofessoren der Universität.⁵

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde die steirische Landesgeschichte bekanntlich von dem Vorauer Chorherrn Aquilin Julius Caesar auf eine neue Basis gestellt, um nicht zu sagen: begründet.⁶ Seine Sammeltätigkeit in der Tradition des Wissenschaftsverständnisses des 18. Jahrhunderts brachte ihm zu Recht das Epitheton ornans „Vater der steirischen Geschichtsschreibung“ ein. Jedermann kennt seine dreibändigen „Annales Ducatus Styriae“,⁷ seine „Beschreibung des Herzogthums Steiermark“, Graz 1773–1786, und schließlich die sieben Bände der „Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark“, 1785–1788. – Im Jahre 1780, also bereits einige Jahre vor dem ersten Band dieses Werkes, war Joseph Anton Ignaz Edler von Baumeisters „Versuch einer Staatsgeschichte von Steyermark von der ersten Zeit nach Christi Geburt bis auf den im Jahre 1246 erfolgten Tod Friedrich des Streitbaren“ in Wien erschienen. Es handelte sich dabei keineswegs um ein Konkurrenzunternehmen zu Caesars Opus, sondern um die an der Universität Wien approbierte Dissertation. Baumeister, gelernter Jurist und Historiker, später Pädagoge und Prinzenzieher, war ein Vertreter der dynastischen Historiographie seiner Zeit, für den die Geschichte der Steiermark nicht mehr als eine Prüfungsarbeit war. So entstand eine dem Usus der damaligen Zeit entsprechende kurzge-

⁴ Ostarrichi – Österreich. Österreichische Länderausstellung 996–1996. Menschen, Mythen, Meilensteine, Hg. v. Ernst BRUCKMÜLLER, Horn 1996.

⁵ Erwähnt sei lediglich: Peter SCHEITZ SJ, *Historia Ducum Styriae in tres partes divisa*, Graetii 1718.

⁶ Helmut J. MEZLER-ANDELBERG, *Aquilin Julius Caesar und die Anfänge der steirischen Landesgeschichtsschreibung*. In: ZHVSt 57 (1966), 27–58.

⁷ Erschienen in Wien 1768–1779.

faßte Geschichte einer Habsburgerprovinz. Nach einer Phase der pädagogischen Schriftstellerei, in der er das elfbändige Werk „Die Welt in Bildern“, Wien 1788–1794, veröffentlichte, brachte er 1798 eine „Chronologische Übersicht der Weltgeschichte“ heraus. Zu diesem Zeitpunkt war er schon sechs Jahre lang im Auftrag des Kaisers Erzieher der Erzherzöge Ludwig und Rudolph gewesen und war als solcher von großem Einfluß auf das im Habsburgerhaus vermittelte Geschichtsbild.

Baumeisters Dissertation veranschaulicht so recht eigentlich die herausragende Leistung Caesars, dem es um die Geschichte des Landes selbst ging, weniger um die der Dynastie. In der Vorrede zu seiner Staats- und Kirchengeschichte vom 28. April 1785 formulierte Caesar seine Zielsetzung: „Ich fieng also an, diese Bände zu bearbeiten, in welchen ich doch nicht viel neues auf die Bahne bringen, sondern nur sammeln will, was ich in meinen vorigen Werken hin und wieder zerstreuet, zu weltseitig, zu kritisch angeführt habe. Wie mich dünkt, hat jeder Patriot, der Gelehrte und Ungelehrte, der Hohe und Niedere einen billigen Anspruch zu wissen, und belehret zu seyn, wer seine Urahnen waren, wie das Alterthum, die Schicksale, die Würde seines Vaterlandes her und her beschaffen gewesen. Ich richte meine Geschichte also ein, daß sie jedem auch nicht Tiefdenkenden faßlich werde.“⁸

Hier sind also die Grundprinzipien der wissenschaftlichen Tätigkeit während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgesprochen, deren erster und hauptsächlicher Schritt im Sammeln und Ordnen bestand, um damit erst einmal einen Überblick über die jeweiligen Bestände, ja über ganze Wissenschaftsfelder zu gewinnen.

Aus diesem Bestreben entstanden – nicht nur für die Steiermark, sondern für viele Provinzen – die ersten Gesamtdarstellungen, erwuchs eine Form des historischen Bewußtseins und auch dessen Sonderentwicklungen allein durch das Zusammentragen der Elemente der Realverfassung, was wiederum Grundlage eines umfassenderen Bewußtseins vom Recht des eigenen Landes und der Sonderentwicklungen war und darüber hinaus einen wesentlichen Beitrag zum Selbstverständnis der jeweiligen Provinzen darstellte. Diese Tätigkeit war oftmals sehr umfassend und schloß – natürlich mit den Mitteln und im Stil der Zeit – schon Bereiche in Caesars Geschichtsdarstellung ein, die spätere Generationen von Historikern kaum oder gar nicht pflegten, wenn er eine „Geschichte der Gelehrten Inner-Oesterreichs“ verfaßte, die er als selbstverständlichen Teil der Kulturgeschichte ansah. Es ging ihm um einen Beitrag zur Vaterlandskunde, um das Aufspüren und Sammeln der Dokumente und Zeugnisse, um das Kennenlernen der unmittelbaren Umgebung und Heimat in ihrer Vielfalt. All das erzeugte ein neues Bewußtsein von und eine neue Form der Verbundenheit mit der eigenen Provinz, zumal das Ergebnis der Sammel- und Ordnungstätigkeit nicht selten in einem Museum zur Schau gestellt wurde.

Das gewissenhafte und fleißige Zusammentragen und Ordnen, das Verarbeiten des Materials standen im Mittelpunkt der Tätigkeit Caesars, kritische Schärfe und stilistische Durchbildung im Sinne der Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts kamen dabei zu kurz. Ungeachtet dieser Tatsache ist Caesars Werk im Zusammenhang mit dem wichtigen Prozeß des Gewährwerdens seiner selbst auf wissenschaftlichem Gebiet zu sehen, das die Basis für das Landesbewußtsein bilden sollte, das über die Landstände hinaus sich im Bewußtsein einer breiteren, zuerst einmal der gebildeten Öffentlichkeit festsetzte. Caesar war also Aufklärer und Repräsentant der „vaterländischen Geschichtsschrei-

⁸ Aquilin Julius CAESAR, Vorrede. In: A. J. C., *Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark*, Bd. 1, Graz 1785.

bung“. Seine Historiographie richtete sich an den an der Geschichte seines Vaterlandes interessierten „Patrioten“ und war auf möglichst große Breitenwirkung bedacht, wobei es von geringerer Bedeutung war, daß sein Werk im Ausland nicht besonders wohlwollend aufgenommen wurde. „Er steht im innigen Zusammenhang mit der die Zeit Maria Theresias und Josephs II. durchpulsenden Tendenz zur Ausbildung eines eigenen, historisch zu untermauernden Staatsbewußtseins und der Vertiefung des Landespatritismus – man beachte bloß die überaus häufige Verwendung der Worte „Patriot“ und „Vaterland“ –, einem Zug, dem auch der von treuer Staatsgesinnung und starker Heimatliebe getriebene Caesar folgte.“⁹ So war Caesar den Prinzipien der Aufklärung in gewisser Weise verbunden, wenn auch der in der Habsburgermonarchie anzutreffenden, etwas vereinfachten Form. Er konnte trotz der mehrfach bekundeten Neigung zur Toleranz kein Verständnis für die Reformation und den Protestantismus aufbringen. In kirchenpolitischen Zeitfragen ein gemäßigter Josephiner, teilte er als ehemaliger Zögling der Jesuiten die Abneigung gegen die Societas Jesu und deren Lehrmethoden. „Die Aufklärung, allgemein genommen, scheint mir nichts anders zu seyn, als die Freiheit, selbst zu denken, nach eigener Ueberzeugung (ohne auf Autorität zu achten) nach gesunder Vernunft und Wahrheit zu urtheilen, ohne jedoch das gesellige Leben zu betrüben oder zu verwirren.“ Das Glück erschien ihm als der „echte Endzweck des einzelnen Menschen sowohl als der Staaten. Mit Riesenschritten eilt die Menschheit jetzt diesem Endzweck zu. Und das Hauptgeschäft des Volks- und Menschenlehrers muß darin bestehen, daß er sie in diesem Streben befestige, sie zu weiteren Fortschritten aneifere. Wie nun die Menschenglückseligkeit zweifach ist, die äußere und die innere und wie diese von der Religion, so hängt die erstere vom Staat und dessen Polizey ab.“¹⁰ Caesar bewegte sich also ganz und gar im Rahmen des staatspolitisch Gewünschten.

Die steirische Landesgeschichtsschreibung erreichte in Caesar einen ersten bescheidenen Höhepunkt und wirkte erstmals nun auch in die Breite. „Die von ... Caesar begonnene Linie führte der Admonter Benediktiner Albert (Anton) Muchar von Bied und Rangfeld weiter“,¹¹ wenn auch erst ein halbes Jahrhundert später.

Geistlichen Standes wie Caesar, war er nach den Worten seines Lehrers und Mentors Joseph von Hormayr ein „kraftvoller und kenntnisreicher Tiroler“,¹² der sich aber nach zeitgenössischem Urteil durchaus als ein „echter Patriot“ seiner steirischen Wahlheimat erwies, als er die Kritik an seinen beiden zu Mitte der 1820er Jahre veröffentlichten Reisebeschreibungen zurückwies.¹³ Im Unterschied zu Caesar verfaßte Muchar nicht in seinem Kloster oder gar auf einer der von Admont betreuten Pfarren sein Werk, sondern in Graz, wo er nicht nur als Historiker, sondern auch als klassischer Philologe, als solcher hauptsächlich in der Lehre, an der Universität tätig war, 1835 veröffentlichte er sogar eine Ausgabe der lyrischen Werke des Horaz mit einem umfangreichen Kommentar und teilweiser Übersetzung. Ungeachtet dieses Tributs an seine Beschäftigung als akademischer Lehrer fühlte er sich jedoch in erster Linie als „Literator der vaterländischen Geschichte“ – wie er sich selbst im Jahre 1834 anlässlich seiner Resignation als Rektor der Universität bezeichnete. Der Grund für den Rücktritt vom Amt des Rektors war „nicht etwa die Empfindung der Unvermögenheit, meinen edlen Vorgängern würdig

mich anzureihen, auch nicht verletztes Zartgefühl einer nicht völlig unanimen, einstimmigen Erwählung ist der Beweggrund dieser Bitte und meines Schreibens! Sondern, allein nur bestimmt mich dazu die Überzeugung, daß die Pflichtübung eines jeweiligen Herrn Rektors mit meinen Berufsobliegenheiten und insbesondere mit der Fortsetzung und Vollendung wichtiger literarischer Arbeiten oft im Widerstreit kommen und vorzüglich am letzteren Geschäfte mich vermutlich hindern dürften ...“¹⁴

Dies dürfte tatsächlich der Grund für Muchars Resignation gewesen sein. Zu diesem Zeitpunkt war er als Historiker in der Tat über die Grenzen der Steiermark hinaus bekannt, unterhielt internationale Gelehrtenkontakte¹⁵ und galt als einer der bedeutendsten Historiker seiner Zeit. Muchars primäre Motivation für seine „vaterländisch-geschichtlichen Forschungen und Arbeiten“¹⁶ war rein wissenschaftlich, zumal er in der bisherigen Literatur mancherlei Unrichtigkeiten festgestellt hatte. Schon im Jahre 1821, nach der Veröffentlichung der Arbeit über das altkeltische Norikum, die ihn über die Grenzen des Landes hinaus bekannt gemacht hatte, nannte ihn Hormayr als einen der „verdientesten Forscher“.¹⁷

Muchar stieß ungeachtet all dessen in den folgenden Jahren nicht immer nur auf Zustimmung. Die Konkursprüfung um die Lehrkanzel für klassische Philologie fiel nicht gerade schmeichelhaft aus, man hatte Mängel seiner Kenntnis der lateinischen Sprache festgestellt. – Aber auch auf dem Gebiet der Historie sah er sich mit Kritik konfrontiert, als er in den zwanziger Jahren in mehreren Aufsätzen in der Steiermärkischen Zeitschrift den „Versuch einer Geschichte der slavischen Völkerschaften an der Donau, um die erste Einwanderung und Festsetzung der Slaven in der Steyermark, in Kärnthen und Krain zu bestimmen und zu erweisen. Von der Zeit des Kaisers Augusts bis in die Mitte des siebenten Jahrhunderts nach Christus. Unmittelbar aus den lateinischen und griechischen Quellen bearbeitet“¹⁸ veröffentlichte. Hundert Jahre später hingegen lobte Hans Pirchegger diese Arbeit vor dem Hintergrund des Nationalitätenhaders im dritten Band seiner steirischen Geschichte: „Davorin Trstenjak, Religionsprofessor in Marburg, einer der bedeutendsten Vertreter der jungen slowenischen Wissenschaft, verkündete im Jahre 1845: ‚Hinter den Grenzen des römischen Reiches gab es kein aufgeklärteres Volk als die Slawen.‘ Vergebens wendete sich der steirische Landeshistoriker A. v. Muchar gegen solche Geschichtsverfälschungen (1825). Aber sie kehrten immer wieder bis in die jüngste Vergangenheit, und sie erreichten ihr Ziel, die slowenische Halbbildung völkisch zu begeistern.“¹⁹

Besonders viel Lob und Anerkennung brachten ihm jene Arbeiten ein, mit denen er ganz der Linie der damaligen gelehrten Publikationstätigkeit entsprach, namentlich mit der – eigentlich als Gelegenheitsschrift entstandenen – Publikation: „Das Thal und Warmbad Gastein nach allen Beziehungen und Merkwürdigkeiten nach eigener Anschauung und aus den zuverlässigsten Quellen dargestellt für Ärzte, Körperkranke, Geschichts-

⁹ MEZLER-ANDELBERG, Caesar, 55.

¹⁰ Zitiert nach: MEZLER-ANDELBERG, Caesar, 46.

¹¹ MEZLER-ANDELBERG, Caesar, 41.

¹² Archiv für Geographie, Historie, Staats- und Kriegskunst XII (1821), 501.

¹³ Steiermärkische Zeitschrift VIII (1827), 42.

¹⁴ Franz-Anton WALLISCH, Die klassische Philologie in den Studienplänen von 1805–1848. In: Beiträge und Materialien zur Geschichte der Wissenschaften in Österreich, Hg. v. Walter Höflichner (= Publikationen aus dem Archiv der Universität Graz 11), Graz 1981, 21.

¹⁵ Bruno Karl KRIEGLSTEIN-STERNFELD, Der berühmte Historiker Albert von Muchar, Phil. Diss. Graz 1949, 11.

¹⁶ Albert von MUCHAR, Geschichte des Herzogthums Steiermark, I. Teil, Graz 1844, III.

¹⁷ KRIEGLSTEIN-STERNFELD, Muchar, 55.

¹⁸ Die Bände erschienen in den Jahren 1826, 1827, 1828 und 1830.

¹⁹ Hans PIRCHEGGER, Geschichte der Steiermark 1740–1919 und die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte 1500–1919, Graz–Wien–Leipzig 1934, 374–375.

forscher, Mineralogen, Metallurgen, Botaniker und für die Freunde der hochromantischen Alpennatur.“²⁰

Bei der Abfassung seines Hauptwerkes, der Geschichte der Steiermark, ging Muchar in seiner Betrachtungsweise von der Gesamtstaatsgeschichte aus; zuvor hatte er unter dem gleichen Gesichtspunkt die Geschichte der „österreichischen Provinzen zwischen der Donau und der südlichen Alpenkette in einer quellengemäßen Urgeschichte“ und deren Fortführung bis in das 11. Jahrhundert veröffentlicht. Sein erster Zugang war also die Gesamtgeschichte des Raumes der Donaumonarchie und nicht die der Steiermark allein.

Muchar teilte diesen gesamtösterreichischen Standpunkt mit Hormayr, zu dem er ebenso wie zu Josef von Hammer-Purgstall während seines Wiener Studienjahres 1811 Kontakte geknüpft hatte. Muchars erste Arbeiten waren auch in Hormayrs „Archiv“ erschienen, das die Beförderung der patriotischen Gefühle als allererstes Ziel verfolgte, und Muchar verstand seine frühesten Arbeiten über die Austria Romana als „Beiträge zur Geschichte des österreichischen Kaiserstaates“.²¹ Abhandlungen über sein „zweites Vaterland“,²² nämlich die Steiermark, scheint Muchar also stets als Teil der Gesamtstaatsgeschichte gesehen zu haben. Folgerichtig stellte er auch Ottokar von Hornecks Preislied aus Grillparzers „König Ottokar's Glück und Ende“ seiner Geschichte der Steiermark voran, adaptierte es allerdings insofern, als er an die Stelle des Wortes „Österreicher“ „Steirer“ setzte. Er hatte also das Ganze der Erblande im Auge, als er an die Abfassung seiner steirischen Geschichte ging, und er tat dies auf eine Weise, die ihm von seinen Kollegen Hochachtung eintrug, nämlich auf eine möglichst breite Quellenbasis gestützt. Muchars Darstellung geriet fallweise geradezu zu einer einzigen Fakten- bzw. Regestensammlung mit dem Ziel, die Darstellung von Meinungen und Ansichten anderer Historiker möglichst unabhängig zu machen. Damit stand er Chmels Auffassung einer Darstellung der Geschichte in der Form der Zusammenstellung möglichst aller Quellen nahe.²³ – Jahrzehnte später sah Johann Loserth Muchars Darstellung als tendenziös im Sinne einer Bevorzugung des Klerus an. Auch wenn Loserths deutschnationale und wohl auch antiklerikale Grundposition in Rechnung gestellt wird, so hatte er damit wohl nicht ganz unrecht, wie sich an manchen Einzelheiten zeigt, wie etwa die Darstellung des Entgegenkommens Abt Heinrichs II. von Admont gegenüber den Habsburgern, denn die Überlassung verschiedener Güter an die Habsburger sei – so Muchar – einzig aus „patriotischen Gründen geschehen“.²⁴ Im allgemeinen war es Muchar aber darum zu tun, „unser vaterländische Kirchengeschichte von so vielen alten Fabeleien und Irrtümern zu entkleiden und sie in ehrwürdiger historischer Reinheit wiederzugeben“.²⁵ Die Veröffentlichungen Muchars weisen in der Tat kaum Spuren eines Landespatriotismus auf²⁶ und werden der gesamtstaatlich-habsburgischen Grundposition seiner Geschichtsbetrachtung gerecht, wie sich besonders im fünften Band seiner steirischen Geschichte zeigt, der den

²⁰ Das Buch erschien 1834 im Druck.

²¹ Dieses Werk ist in zwei Bänden in Graz 1825–1826 erschienen.

²² Wurzbach verwendete in seiner biografischen Skizze diesen Terminus. – Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, Teil 19, Wien 1868, 306–311.

²³ JOSEPH CHMEL, Die Aufgabe einer Geschichte des österreichischen Kaiserstaates. In: Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften 8 (1858), 221–250.

²⁴ MUCHAR, Geschichte des Herzogthums Steiermark, VI, 1854, 122ff.

²⁵ MUCHAR, Das römische Norikum II (1826), VII.

²⁶ KRIEGLSTEIN-STERNFELD, Muchar, 39.

Titel „Steiermark mit Österreich vereinigt unter den babenbergischen Herzogen, und bis zum Eintritte der Fürsten aus dem Hause Habsburg vom Jahre 1192 bis 1283 nach Christi Geburt“ trägt.

Zeitgleich mit Muchar wirkte bekanntlich Joseph Wartinger. Ungeachtet der gelegentlichen Kooperation der beiden waren ihre Grundkonzeptionen doch höchst unterschiedlich, was sich schon in der lange vor Muchars Werk erschienenen Schrift Joseph Wartingers „Kurzgefaßte Geschichte der Steiermark“, 1815, zeigte. Joseph Wartinger ging in diesem Werk an die Problematik der Zusammenführung der beiden Herzogtümer Österreich und Steiermark differenziert heran; in der ersten Auflage des Werkes war das einschlägige Kapitel mit „Vor- und Nachtheile für die Steiermark aus deren Vereinigung mit Oesterreich“ überschrieben. In der zweiten Auflage blieb der Text dieses Kapitels unverändert, doch hatte die Zensurbehörde die Überschrift geändert und im Manuskript die Wörter „und Nach-“ gestrichen. Wartinger soll daraufhin lächelnd gemeint haben: „Nun mich freut es, wenn unser Heimatland bei dieser Vereinigung nur Vortheile erlangt hat.“²⁷ Die Vorgangsweise der Zensurbehörde mag vor der geistigen Nähe Erzherzog Johanns zu Hormayr und Müller etwas verständlicher sein, vor allem wenn wir uns vor Augen halten, daß es sich im Falle der zweiten Auflage um eine Schulausgabe handelte, aber auch schon die erste Auflage war am Grazer Gymnasium als Lehrbuch benutzt worden und wurde zwei Jahre später an allen Lehranstalten der Steiermark eingeführt.

Die nach ihm benannte Prämienstiftung für den im Studium der steiermärkischen Geschichte ausgezeichnetesten Schüler, die heutige „Wartingermedaille“, veranlaßte Johann von Kalchberg am 11. Juli 1816 unter anderem zu dem Verweis auf die Bedeutung und den „vaterländischen“ Nutzen des Geschichtsunterrichts. „Alle Gemüther wahrer Patrioten erfüllt bereits die Überzeugung, daß in allen öffentlichen Schulanstalten das Studium der vaterländischen Geschichte eine besondere Aufmunterung verdiene, weil ihre Kenntnis die reinste Quelle der Liebe und Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland, der Veredelung des Nationalcharakters, der Treue und Bereitwilligkeit zu großen Opfern in den Tagen der Prüfung und der standhaften Beharrlichkeit in dieser Treue gegen jede auswärtige Verführung ist.“²⁸ – Diese Töne, 1816 gesprochen, erinnern an die vorangegangenen Jahre der Auseinandersetzung mit Napoleon.

Im Vormärz hingegen blickte man voll Argwohn auf die von den Ständen des Landes Steiermark in jeder Hinsicht tatkräftig unterstützten Aktivitäten Wartingers, zumal Erzherzog Johann für die Steiermark – wie Magenschab es formuliert – „ein weites Maß an Autonomie“²⁹ vorschwebte. Als Wartinger die Landhandfeste Karls VI. nach mehr als einem Jahrhundert einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen beabsichtigte, dieses Verfassungsdokument in den Druck bringen wollte und der Zensurhofstelle eine beglaubigte Abschrift vorlegte, dauerte es sieben Jahre, bis die Drucklegung im Jahre 1843 erfolgen konnte. Die Stände mußten nämlich die Bewilligung der Vorauszahlung der Verlagskosten, die sie aus dem eigenen Hausfonds bestreiten wollten, erst bei der Hofkanzlei einholen, und diese wiederum wußte die Drucklegung zu verzögern. Die Zensur des Habsburgerstaates brachte diesen Aktivitäten höchsten Argwohn entgegen und wollte den allzu „eigenmächtig“ agierenden Wartinger einer besseren Überwachung

²⁷ WURZBACH 33, 118.

²⁸ Zitiert nach: Franz PICHLER, Dr. h.c. Josef Wartinger steiermärkisch-ständischer Registrator. Landschafts- und Joanneumsarchivar. Ein Lebensbild. In: MStLA 23 (1973), 70–71.

²⁹ Hans MAGENSCHAB, Erzherzog Johann. Habsburgs grüner Rebell, 4. Aufl., Graz 1995, 279.

unterstellt wissen. Die Stände jedoch verteidigten ihn als einen ihrer „getreuesten und verlässlichsten Diener“.

Die im Auftrag Erzherzog Johanns durchgeführten Archivreisen 1812–1817, die Sammeltätigkeit am Joanneum und die Drucklegung der Privilegien der Städte und Märkte (mehr als 800 dieser Art) und die Verteilung der Einnahmen aus diesen Veröffentlichungen an die jeweiligen sozial Bedürftigen in den Städten und Märkten brachten einen Bewußtseinsbildungsprozeß in Gang, der sich auch in zahlreichen Anfragen der Stände, der Behörden und von Privatpersonen an Wartinger und die von ihm geleitete Institution über historische, genealogische, heraldische und rechtliche Fragen äußerte. Wartinger pflegte zudem auch die Numismatik, die seit jeher, besonders aber seit dem späten 18. Jahrhundert geeignet gewesen war, große Aufmerksamkeit in der gebildeten Öffentlichkeit auf sich zu ziehen. Wartingers Sammeltätigkeit und die Ausstellung der Münzen sicherten ihm zudem die Aufmerksamkeit der Kollegenschaft in den einschlägigen Institutionen anderer Provinzhauptstädte.

Die Aktivitäten Wartingers trugen zum Bewußtsein der Landesidentität bei, wenn er Akten über das Steuerwesen, die Landesgebarung, Ursprung und Veränderung der Getränketafel in der Steiermark, über den ständischen Fleischaufschlag, über die Entstehung des Marchfütterhafers und über den Ursprung der Landesanstalten bekanntmachte. Für besonderen Sprengstoff sorgten jene Akten, die Aufschluß über das Entstehen eines Großteils der ständischen Schulden durch die Übernahme von Millionen an Hofschulden gaben. Ganz besonders mußten die Elemente der vorabsolutistischen Landesverfassung Argwohn erregen, wenn Wartinger auf das Recht der Stände, die freie Wahl des Landeshauptmannes, das Einberufungsrecht des Landtages, das freie Verhandlungsrecht über alle Gegenstände auf den Landtagen und verschiedene weitere Fragen des öffentlichen Lebens der Steiermark hinwies. Dies waren Bausteine zu einem neuen und erneuerten Landesbewußtsein, das der offiziellen Politik der Zeit zuwiderlaufen mußte, die in dem berühmten Wort Metternichs „Italien ist ein geographischer Begriff“ einen deutlichen Ausdruck fand.

Die Bedeutung Erzherzog Johanns für die steirische Geschichtsforschung wurde schon mehrfach abgehandelt,³⁰ wobei stets auch auf die Geschichtsauffassung Johannes von Müllers und dessen Vorstellung vom „Volksgeist“ hingewiesen wurde. Die Geschichtswissenschaft hatte nach Ansicht Müllers eine enorme Bedeutung: „Durch die Vorbilder der Vergangenheit soll die Stärke des Volkes wiedergeweckt werden.“³¹ „Fahren Sie fort, nur die Quellen zu lesen, den Ausdruck des Volkes zu studieren, und dann zum Zeitalter, zu unserer Nation zu sprechen.“³²

Der Erzherzog sprach 1811 aber nicht von einer Sammeltätigkeit für die Steiermark allein, sondern für ganz Innerösterreich, er sah sich in seiner Wirksamkeit also wohl in der Nachfolge der politischen Gegebenheiten nach 1564,³³ wobei der Geschichte eine ganz besondere Bedeutung zukam: „den Annalen des Voraurer Chorherren ... Caesar

³⁰ Ingeborg HILLINGER, Die Bedeutung Erzherzog Johanns für die Geschichtsforschung in der Steiermark, Phil. Diss. Graz 1950.

³¹ Johannes von MÜLLER, Sämtliche Werke, Band XVII, 461.

³² HILLINGER, Bedeutung, 16.

³³ Gerhard PFERSCHY, Gemeinschaftssinn und Landesbewußtsein in der innerösterreichischen Ländergruppe. In: Was heißt Österreich? Inhalt und Umfang des Österreichbegriffs vom 10. Jahrhundert bis heute, Hg. v. Richard G. Plaschka, Gerald Stourzh und Jan Paul Niederkorn (= Archiv für österreichische Geschichte 136), Wien 1995, 51–64.

gebrach es ganz an jenem Geiste, durch den allein die Geschichte die Lehrerin aller Zeiten und etwas mehr ist als ein bloßes Repertorium von Namen und Zahlen und unnützen Streitfragen. ... Wer immer den Boden, der ihn gebar und nährt, dankbar liebet, dem sein Vaterland ist, was es jedem sein soll kann unmöglich die geringe Mühe scheuen, dem Moder und der Vergessenheit alles zu entreißen, was immer von Innerösterreich erhalten und fortgepflanzt zu werden verdient.“³⁴

Diesem politischen Ziel waren die Bestrebungen also untergeordnet, wenngleich sie weniger auf ganz Innerösterreich, als auf die Steiermark bezogen wirksam wurden.

In der zweiten Jahrhunderthälfte herrschte auch in der Landesgeschichtsforschung der Steiermark ein neuer Geist vor, der schon in Richard Peinlichs Historiographie zu orten ist. Der gebürtige Grazer, der als Admonter Benediktiner Kaplan der akademischen Legion in Graz und 1849 Feldkaplan im freiwilligen steirischen Schützenkorps gewesen war, wandte sich als Historiker neuen Gebieten der steirischen Geschichte zu. So entstanden seine Abhandlungen über die Geschichte des Akademischen Gymnasiums, über die protestantische Stiftsschule und Johannes Kepler, über die Gegenreformation, die Verfassung der Städte, die Geschichte der Leibeigenschaft und Hörigkeit in der Steiermark. Peinlich verkörperte geradezu den Umschwung im Geistes- und Wissenschaftsleben in der Jahrhundertmitte. Ungeachtet seiner Verdienste blieb die steirische Geschichtsforschung im Landesarchiv verankert, wo nach Wartingers Abgang auf zwei Interludien mit Eduard Pratobevera bzw. Carl Schmit von Tavera 1860 Joseph von Zahn folgte.

Mit ihm übernahm eine neue Generation, methodologisch am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien geschult, die historische Wissenschaft des Landes. Man dachte nun nicht mehr an Gesamtdarstellungen, sondern richtete den Blick auf einzelne Forschungsbereiche und wußte sich dabei eins mit den Intentionen eines Theodor Sichel und der übrigen Vertreter der damals neuen historischen Methodologie. Wie die Mitglieder des Instituts sehr zum Ärger der Wissenschafts- und Kulturpolitiker, namentlich eines Alexander Freiherr von Helfert, keine Gesamtstaatsgeschichte verfaßten, so wandte sich auch die Landesgeschichtsforschung speziellen Bereichen zu und erbrachte immense Leistungen, von denen bloß das steirische Urkundenbuch und das Ortsnamensbuch erwähnt seien. Die steirischen Landeshistoriker waren in der historischen Forschung auf der Höhe der Zeit und griffen Neansätze frühzeitig auf, wenn Zahn etwa die Schaffung eines historischen Atlas der Steiermark initiierte.

In den 1860er Jahren wurden neben Zahn auch andere Institutsmitglieder in der Steiermark wirksam. Matthias Pangerl (1834–1879) aus Honetschlag in Böhmen hatte den Kurs in den Jahren 1859–1861 absolviert, ordnete die Stiftsarchive von St. Lambrecht und Rein und arbeitete ab 1863 für drei Jahre am Archiv des Joanneums in Graz. Seine Studien zur Geschichte des Klosters St. Lambrecht, über die Handschriftensammlung des Chorherrenstiftes Voral und die Geschichte des Chorherrenstiftes St. Niklas zu Rottenmann sind Zeugnisse der neuen methodologischen und thematischen Ausrichtung. Folgerichtig vertraten diese Männer später auch die historischen Hilfswissenschaften an den Universitäten, so Pangerl in Prag und Zahn in Graz. Zahn zog als Archivar und Universitätslehrer eine Reihe von Schülern heran, darunter von Beck-Widmannstetter, von Felicietti-Liebenfels, Kümmel, Unger und Mell. Ab 1875 war er Kommissär bei den Prüfungen am Institut für österreichische Geschichtsforschung in Wien und Konservator der Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale. Besondere Aner-

³⁴ Zitiert nach HILLINGER, Bedeutung, 35–36.

kennung erwarb er sich und dem von ihm geleiteten steirischen Landesarchiv durch die gelungene Präsentation bei der Weltausstellung 1873 in Wien. Zahn vertrat also ab den sechziger Jahren in der Steiermark die modernste Richtung der Geschichtswissenschaft, von der historiographische Zusammenstellungen im Sinne einer gesamtsteirischen Geschichte nicht zu erwarten waren.

Diese kamen aus der Feder jener beiden Männer, die auch für die österreichische Geschichte Handbücher vorlegten, von Franz von Krones, der dem ersten Kurs des damals unter Albert Jäger stehenden Instituts für österreichische Geschichtsforschung angehört hatte, und von Franz Martin Mayer. Bei beiden dominierte der Ansatz einer gesamt-habsburgischen Geschichtsschreibung, in deren Rahmen die Geschichte der Steiermark eingebettet war. Fragen der Gesamtstaatshistoriographie waren nun seit den 1850er Jahren in Diskussion.³⁵ Joseph Chmels Konzept war nicht realisierbar, Alexander Freiherr von Helfert drängte angesichts des Schockerlebnisses des Auseinanderstrebens der Völker im Zuge der Revolution von 1848 auf eine Gesamtdarstellung auf wissenschaftlicher Basis, weil er sich vom Bewußtsein einer gemeinsamen Vergangenheit entscheidende Impulse für ein Gesamtstaatsbewußtsein erwartete und darin einen Nachholbedarf gegenüber anderen Staaten ortete. Die Diskussion war noch nicht zu einem endgültigen Abschluß gelangt, als Wenzel Wladiwoj Tomek, der erste Professor der Österreichischen Geschichte an einer habsburgischen Universität, im Jahre 1852 ein Lehrbuch für österreichische Geschichte an Gymnasien in tschechischer Sprache herausbrachte und ganz nach den Grundvorstellungen Leo Graf Thun-Hohensteins und Alexander von Helferts im Sinne der Hebung des gesamtstaatlichen Patriotismus wirken wollte: „Der österreichische Geschichtsschreiber, welcher Nation immer er angehöre, trachte auf dieses, aus dem wirklichen Zusammenhange der Geschichte sich von selbst ergebende Gefühl hinzuwirken. Das ist meiner Meinung nach der natürlichste und kürzeste Weg, österreichischen Patriotismus in allen österreichischen Völkern zu wecken und zu beleben. Wer da glaubt, daß es unerläßlich sei, in allen Theilen der Monarchie speciell unterrennischen Patriotismus zu schaffen, um durch diesen erst zum allgemeinen österreichischen zu gelangen, der betritt einen sehr künstlichen, schwierigen, am Ende doch nicht zum Ziele führenden Weg.“³⁶

Die Frage war eben nur, wie eine solche Gesamtstaatsgeschichte anzulegen sei. Im methodologischen Bereich kreiste die Diskussion bekanntlich vor allem darum, ob eine hinlängliche Quellenbasis für ein solches Werk schon existierte, wobei der ungeduldige Politiker Helfert bejahte, viele Historiker verneinten –, und im grundsätzlichen war die Frage zu klären, welche geschichtswirksamen Kräfte diesen im Zeitalter des Nationalismus unzeitgemäßen, multiethnischen, multikonfessionellen Habsburgerstaat zusammengeführt hatten. Diesen Kräften gelte es nun nachzuspüren, und sie lagen – nach Chmel – in vielerlei Gemeinsamkeiten: im weitesten Sinn in der gemeinsamen Kultur, der gemeinsamen Religion, aber auch in anderen Bereichen eines gemeinsamen Zusammenwirkens, etwa in der Wirtschaft, im Militär, auch in der Wissenschaft, in einer gemeinsamen Kultur also, die stärker gewesen sein mußte als alle ethnischen Unterschiedlichkeiten und so diesen gemeinsamen Staat entstehen habe lassen, der im Sinne der Humanität geschaffen werden müsse, wenn er nicht schon existiert hätte.

³⁵ Vgl. Alois KERNBAUER, wie Anm. 2.

³⁶ Wenzel TOMEK, Ueber die Behandlung der österreichischen Gesamtgeschichte (anlässlich einer Besprechung seines Compendiums der österr. Geschichte in der *Gymnasial-Zeitschrift*). In: *Zeitschrift für die österreichischen Gymnasien* 4 (1853), 824–833, hier 833.

In all diesen Konzeptionen überwog jedoch der Gedanke an eine Geschichte aus gesamtstaatlicher Sicht, die Franz Krones als erster realisierte und als Dank dafür in den Adelsstand erhoben wurde, stellte er doch das Zusammenwachsen der Länder gleichsam als Vorspiel der Monarchie dar.

Franz Martin Mayers kulturhistorischer Ansatz seiner Gesamtstaatsgeschichte war jahrzehntelang – weil unzeitgemäß – auch nicht geeignet, wirklich Anerkennung zu finden.

Aus der Feder beider liegen Gesamtdarstellungen zur steirischen Geschichte vor.

Mayer, von Hanns Löschnigg als „deutsch-österreichischer“³⁷ Patriot bezeichnet, veröffentlichte 1898, nach nur anderthalb Jahren der Arbeit, die „Geschichte der Steiermark mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben“. Seine Absicht war es, die Geschichte des Herzogtums Steiermark unter sorgfältiger Benützung der wissenschaftlichen Literatur in leicht verständlicher Form darzustellen. Jaksch urteilte, daß Mayer damit ein „wahres Volksbuch“ gelungen sei, „um das viele Länder Steiermark beneiden“³⁸ könnten. Der buchhändlerische Erfolg gab dem Verleger recht, sehr bald war die erste Auflage vergriffen. Die zweite Auflage war „dem Zeitgeist folgend“³⁹ – wie Mayer meinte – mit Abbildungen aus den Schätzen des steiermärkischen Landesarchivs versehen und erschien 1913.

Schließlich verfaßte er noch eine 28 Seiten umfassende „Geschichte der Steiermark“, die im Reisehandbuch abgedruckt wurde, das der Landesverband für Fremdenverkehr im Todesjahr Mayers herausgab.

Damit wurde Mayer auch einem neuen Aufgabenbereich der Geschichtswissenschaft gerecht, nämlich einem neu aufkommenden Tourismus Kurzinformationen zu bieten. Damit war der Anfang einer Form der Kurzinformation über die Vergangenheit des Landes für eine größere Öffentlichkeit gemacht, in deren Mittelpunkt das Interesse steht, wie man die eigene Geschichte und damit sich selbst gegenüber Fremden präsentiert.

Von der Gesamtstaatsgeschichtsschreibung gingen im allgemeinen keine gesonderten Impulse auf die Landesgeschichtsschreibung aus.

Ganz anders verhielt es sich mit den rechtsgeschichtlichen Forschungen, die auf die Ländergeschichtsschreibung rückwirkten, „indem nicht nur für jedes Land gewissermaßen im kleinen Umfange dieselben Fragen aufgeworfen werden mußten wie für den Hauptgegenstand, der seinerseits wieder nur durch die Erforschung der provinziellen *specificae* ausgebaut werden konnte“.⁴⁰

Für die Steiermark leistete dies auf eine unmittelbare Anregung der Historischen Landeskommission hin Franz Krones⁴¹ auf der Basis von Zahns Urkundenbuch, das zum Zeitpunkt der Fertigstellung von Krones' Werk nur bis 1246 vorlag, unter kritischer Mitwirkung Ferdinand Bischoffs und Arnold von Luschars, die das Manuskript lasen. – Die Georgenberger Handfeste war für Krones Ausdruck eines steirischen ständischen Landesbewußtseins: „Jedenfalls stehen wir aber schon an der Schwelle der Landesvertretung der Steiermark, an der Pforte des Ständethumes unseres Landes, denn die maßgebenden

³⁷ Hanns LÖSCHNIGG, Franz Martin Mayer. Ein Gedächtnisblatt. In: *ZHVSt* 14 (1916), 151–162.

³⁸ Zitiert nach LÖSCHNIGG, Mayer, 155.

³⁹ Franz Martin MAYER, *Geschichte der Steiermark mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben*, 2. verbesserte Auflage, Graz 1913, Zum Geleit.

⁴⁰ Alphons LHOTSKY, *Österreichische Historiographie*, Wien 1962, 209.

⁴¹ Franz von KRONES, *Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogthums Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger (= Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark Bd. 1)*, Graz 1897.

Insassengruppen oder Classen erhalten ihre Rechte und Freiheiten schriftlich verbürgt; der „Steierer“ wird gegen „österreichische“ Willkür oder Übergriffe der Verwaltung des dynastisch verbundenen Nachbarlandes in Schutz genommen und ihm sein Landrecht gewahrt.⁴²

Krones vertrat die Position einer konsequent auf die Reichsgeschichte gerichteten Darstellungsweise und Staatsauffassung, die sich auf die Entstehung der gegenwärtigen Staatsform der Monarchie konzentrierte.

Rechts- und verfassungsgeschichtliche Detailforschungen im Rahmen der Landesgeschichtsschreibung waren schon recht früh von Autoren von einschlägigen Gesamtdarstellungen gefordert worden. Schon im Jahre 1868 hatte Joseph Unger in seinem „System des österreichischen allgemeinen Privatrechtes“ darauf hingewiesen, daß die „unerläßlichen Unterbauten“ für die Ausarbeitung einer Rechtsgeschichte Österreichs zunächst durch die Abfassung von „Rechtsgeschichten der einzelnen Kronländer“ geschaffen werden müßten.

Arnold Luschin Ritter von Ebengreuth vertrat in seinem 1896 erschienenen Lehrbuch der österreichischen Reichsgeschichte dieselbe Ansicht, nämlich, daß die österreichische Rechtsgeschichte ihre größte Förderung doch durch Arbeiten auf enger umgrenztem Gebiet zu erwarten hat, und der gleiche Gedankengang findet sich bei Emil Werunsky im Vorwort zu seinem Lehr- und Handbuch der österreichischen Reichs- und Rechtsgeschichte (1894), in dem er von dem Ausbau einer noch unfertigen Wissenschaft sprach und diesen Ausbau auf doppeltem Weg durch Einzelforschung auf den verschiedensten Gebieten der österreichischen Rechtsgeschichte sowie durch Zusammenfassung des einzeln Erforschten zu einem wohlgeordneten Ganzen zu erreichen sah. Werunsky nahm in seinem Lehrbuch die partikularistische Rechtsentwicklung des Mittelalters zur Grundlage der Stoffeinteilung und entschloß sich, die Rechtsgeschichte Österreichs wenigstens für die Zeit, als die einzelnen österreichischen Erblande fast durchwegs noch ein Sonderleben führten, von rein territorialem Gesichtspunkt aus zu behandeln. So verfaßte Werunsky eine 63 Seiten seines Lehrbuches einnehmende Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Territoriums der Steiermark im Anschluß an jene der Länder Österreich ob und unter der Enns, und zwar bis in die Zeit des Regierungsantritts Ferdinands I. „In diesem Abschnitt liegt uns der erste Versuch einer Bearbeitung der steirischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte bis zum Jahre 1526 vor.“⁴³

Die wirklich krönende Zusammenfassung leistete bekanntlich Anton Mell. Sein „Grundriß“ erschien Jahrzehnte nach der von Gerhard Pferschy für die Jahrhundertwende festgestellten Trendwende in der steirischen Geschichtsforschung, die sich in den Bemühungen um eine Standortbestimmung etwa im Falle Franz Krones' und Eduard Richters zeigte. Ziele und Aufgaben der Geschichtsforschung wurden neu durchdacht. „Rassische und universalhistorische Tendenzen meldeten sich an. Dabei entstanden zwei Lager, während die Universalisten z. B. Byloff vor dem Verzetteln durch Lokalforschung und dem Horizont des heimatlichen Kirchturmes warnten, wollte Mell das Allgemeine am Besonderen gezeigt und mit ihm verbunden wissen.“⁴⁴ In seinem „Grundriß“ verwies Mell als aktuelle Zielsetzung auf den Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom

⁴² KRONES, Verfassung, 65.

⁴³ ANTON MELL, Grundriß der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark, Graz-Wien-Leipzig 1929, 6.

⁴⁴ PFERSCHY, Fragen und Probleme, 149–150.

4. Mai 1924, der den Begriff „Österreichische Vaterlandskunde“ auf die Geschichte der Bundesländer der österreichischen Republik eingrenzte und ausdrücklich betonte, daß bei der Behandlung der österreichischen Geschichte in den Mittelschulen an dem Grundsatz festgehalten werden mußte, daß die Geschichte Österreichs als ein Teil der Geschichte Deutschlands zu betrachten ist. „Daher gewinnt die Einzelgeschichte der österreichischen Bundesländer erhöhte Bedeutung, um so mehr, als jedes einzelne dieser Länder gerade in seiner verfassungs- und verfassungsgeschichtlichen Bedeutung und Entwicklung mit jener der übrigen deutschen Territorien im engen Zusammenhang steht. Das alte Ständeterritorium Steier ist ein deutsches Territorium, wenn auch ‚am Hofzaun des Deutschen Reiches‘ gelegen, selbst noch zu jener Zeit, als es ein Erbfürstentum des Habsburger Hauses und ein Kronland der österreichischen Monarchie wurde. Unter diesen Gesichtspunkten erschien es mir geboten, auch als Ergänzung zu dem im Jahre 1920 in H. Onckens ‚Allgemeiner Staatengeschichte‘ (dritte Abteilung: Deutsche Landesgeschichte) erschienenen ersten Band der ‚Geschichte der Steiermark‘ von Hans Pirchegger, die Abfassung eines Grundrisses der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte des Landes Steiermark in Angriff zu nehmen.“⁴⁵

Die Situation nach dem Ersten Weltkrieg und der Anschlußgedanke brachten eine Neuorientierung und in manchem eine Neubetrachtung der Geschichte der Steiermark, vor allem im Hinblick auf die Stellung der Steiermark zum Bundesstaat Österreich bzw. zur Weimarer Republik. Diese Neuausrichtung kann nicht losgelöst vom politischen Programm des Deutschnationalismus und den Vorstellungen seiner Träger seit den 1860er Jahren gesehen werden. Angesichts des doch allgemein erwarteten und in den meisten politischen Lagern auch erhofften und angestrebten Anschlusses an Deutschland wurde die Stellung des Herzogtums Steiermark im Reichsverband ein wesentliches Moment der historischen Untersuchungen.

In Johann Loserths Vortrag über die Steiermark und das Reich im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts,⁴⁶ gehalten am 12. März 1927 vor dem Akademischen Verein deutscher Historiker an der Universität Graz aus Anlaß des 50jährigen Bestandes, trat dies besonders deutlich zutage, da er aus Aktualitätsgründen für seine Darlegungen eine Zeit wählte, in der sich die Steiermark seiner Meinung nach in einer ganz ähnlichen Situation befunden habe wie in den zwanziger Jahren: „Man mag sich heute, da ein jedes deutsch fühlende Herz den Anschluß an das Reich mit einer Art religiöser Inbrunst ersehnt, gern daran erinnern, daß vor Zeiten wohl in keinem der Länder des deutschen Reiches das frohe Bewußtsein, ihm anzugehören, so lebendig war als hier. Nicht erst die Not in den Tagen des böhmischen Ottokar hat dieses Land dazu getrieben, beim ‚Reiche‘ Schutz und Hilfe zu suchen; es war auch vordem und nachher nicht anders. Wir ‚gehören zum Reich‘, das war hier in jenen alten Tagen jeder Rede letzter Schluß. Und so will ich von einer Zeit reden, in der es auch anscheinend um unser Dasein ging und, wie wir es heute hoffen, das ganze Reich einmütig für uns eintrat.“⁴⁷

Ausgangspunkt von Loserths Betrachtungen war die Türkennot im 16. Jahrhundert, als insgesamt vier Gesandtschaften von Graz aus an den Reichstag gegangen waren, um Unterstützung zu erbitten. Im einzelnen behandelte er die Gesandtschaft des Jahres 1594,

⁴⁵ MELL, Grundriß, 6.

⁴⁶ JOHANN LOSERTH, Steiermark und das Reich im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts. Zur Geschichte der Reichshilfe gegen die Türken. In: ZHVSt 23 (1927), 161ff.

⁴⁷ LOSERTH, Steiermark, 161.

die allerdings keineswegs nur eine steirische gewesen war, wie man bei flüchtiger Lektüre von Loserths Ausführungen meinen möchte, sondern eine innerösterreichische. Für die Steiermark nahm Sigmund Friedrich von Herberstein teil, der nach Ansicht Loserths ein „überzeugungstreuer Protestant von erprobtem Patriotismus“⁴⁸ war: „Herberstein schreibt einen beachtenswerten Brief über Gehässigkeiten gegen die Steirer nach Hause. Sie haben am Kaiserhof ihren Ursprung. Angeblich tun die Steirer nichts in gegenwärtiger Feindesnot.“⁴⁹ Loserth machte aus seiner antihabsburgischen Tendenz kein Hehl, apostrophierte das Kaisertum Rudolfs II. ungeachtet des „prunkvollen Aufzuges“ als „morschgeworden“, das nur noch Schein, nicht mehr Wirklichkeit war.⁵⁰ Das Kaiserhaus sei damals schon physisch und geistig heruntergekommen gewesen, nicht zuletzt aufgrund der zahlreichen Verwandtschaftsehen. „Man denke an die Gestalten der armen Johanna der Wahnsinnigen, an Don Carlos, an das kinderreiche Haus Maximilians II., dessen zahlreiche Söhne kinderlos absterben. Schon zeigt das Wesen des Kaisers den melancholischen Zug, bald wird er dem Wahnsinn nahe sein, dem sein schrecklicher natürlicher Sohn Marchese Giulio verfallen ist.“⁵¹

Die steirische Gesandtschaft wurde vom Reichstag mit ihren Anliegen recht wohlwollend aufgenommen, doch war nach Loserth der dekadente Kaiser mit seinem Hof ganz offensichtlich das schlimmste Hindernis für die steirischen Gesandten. Als endlich die Türkenhilfe gewährt wurde, dankte der Landeshauptmann der ganzen Reichsversammlung namens „der Lande, die seit unvordenklichen Zeiten zum Reiche gehören und in dessen Schutz stehen“.⁵² Als der Kaiser dann verfügte, daß es noch weitere Verhandlungen über die Quote geben müsse, zitierte Loserth eine Tagebucheintragung eines steirischen Gesandten: „O domine Jesu“, schreibt Speidl in sein Tagebuch, „bekehr“ diesen Hofmann oder ist's mit ihm verloren, nimm ihn hinweg, sonst ist die Christenheit verloren.“⁵³

Nichtsdestoweniger war das Ergebnis, das Herberstein nach Hause brachte, recht ansehnlich, und der steirische Landtag dankte in Briefen einzelnen Reichsfürsten, namentlich dem Mainzer, Kölner, Trierer, Salzburger und dem Sachsen. Loserth betonte die besondere Nähe der Steiermark zu den Reichsständen und folgerte: „Man möchte es wünschen, daß in der heutigen Not des deutschen Volkes alle maßgebenden Stände in gleicher Einmütigkeit und herzlicher Gesinnung handeln und unserem Lande beistehen, dessen Stolz es allzeit war, im Schutz und Schirm des Reiches zu sein.“⁵⁴

Als Hans Pirchegger im Jahre 1936 den ersten Band seiner steirischen Geschichte in zweiter Auflage herausbrachte, widmete er dieses Buch seinen akademischen Lehrern Johann Loserth zum 90. Geburtstag und Anton Mell zum 70. Geburtstag, womit er wohl eine Tradition der Landesgeschichtsschreibung ansprach, die in Pircheggers Werk in dieser Form seinen Abschluß fand: die Landesgeschichte als eigenständige Disziplin, als eigenständiges Werk. Pircheggers Gedanken über die Stellung der Steiermark, über das Verhältnis zum Reich und zum Habsburgerstaat wären eine eigene Untersuchung wert. In wissenschaftlicher Hinsicht stellte Pircheggers monumentale Geschichte des Landes den Abschluß einer längeren Tradition dar.

⁴⁸ Ebd. 162.

⁴⁹ Ebd. 166.

⁵⁰ Ebd. 166.

⁵¹ Ebd. 167.

⁵² Ebd. 169.

⁵³ Ebd. 169.

⁵⁴ Ebd. 170.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das voluminöse Werk „Land, Leute, Leistung“ herausgebracht, das das Ziel der Identitätsstiftung verfolgte: „Die Liebe zur Heimat ist immer mit der Kenntnis von der Heimat verbunden, und je lebendiger und tiefgreifender sie ist, umso echter und stärker wird auch die innere Verbundenheit des einzelnen zu seinem Vaterland sein. Sie allein ermöglicht eine objektive Bewertung aller heute positiv wirkenden Kräfte und verhindert zum Wohle des gesamten Landes die eitle Selbstüberschätzung eines letztlich doch von allen abhängigen Bevölkerungsteiles“, schrieb Landesrat Karl Brunner im Vorwort.

Von den fünfziger Jahren an wurde in einer breiteren Öffentlichkeit weniger die Geschichte der Steiermark als Ganzes, sondern in erster Linie die Persönlichkeit Erzherzog Johanns quasi als Inkarnation steirischer Eigenständigkeit und steirischen Wesens dargestellt, ließ sich doch mit ihm Traditionsverbundenheit und Fortschritt zugleich verbinden, den sozialen Gedanken aufgrund seiner Ehe mit Anna Plochl nicht zu vergessen.

Die Landesgeschichte wurde nach dem Zweiten Weltkrieg als Folge der Wissenschaftsentwicklung in einer bis dahin noch nicht dagewesenen Differenziertheit gepflegt und brachte eine Vielzahl von Einzeluntersuchungen zu ganz unterschiedlichen Fragen hervor. Die Zeit der Gesamtdarstellungen aus der Feder eines einzelnen war endgültig vorbei,⁵⁵ die Differenziertheit der Fragestellungen führte über den Blickwinkel der vergleichenden Landesgeschichte zu einer neuen Form der überregionalen Zusammenschau. Gesamtdarstellungen konnten nur noch ein Werk mehrerer Autoren sein, wie dies derzeit in dem von der Historischen Landeskommission für Steiermark getragenen Projekt einer vielbändigen Geschichte der Steiermark im großen Umfang realisiert wird. Ob aus einem solchen Werk eine Gesamtsicht des Landes, ein Selbstverständnis ablesbar sein wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Ein auf dem Weg durch die Geschichte basierendes Selbstbild des Landes wurde anlässlich der steirischen Landesausstellung des Jahres 1986 vorgelegt, das vom Grenzlandschicksal des Landes ausging und die daraus sich ergebende Doppelfunktion „Brücke und Bollwerk“⁵⁶ herstellte.

*

Der steirische Landespatriotismus in seinem Verhältnis zur Gesamtstaatsgeschichte spiegelt sich in der Landeshistoriographie in unterschiedlicher Form wider: Er beginnt mit dem über den Kreis der Landstände hinausgehenden, alle gebildeten „Patrioten“ erfassenden Gewährwerden der Besonderheit des Landes durch die wissenschaftlichen Bestrebungen des 18. Jahrhunderts und erstreckt sich über die Darstellungen der steirischen Landesgeschichte von Muchar bis Krones, in denen die Landesgeschichte als Teil einer österreichischen Gesamtstaatsidee verstanden wurde, während zeitgleich mit Muchar die Aktivitäten Waringers ganz anders gelagert waren und das Bewußtsein einer gesonderten, eigenständigen Landesidentität förderten. Während in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg die Steiermark in ihrer Rolle im gesamthabsburgischen Staatsverband gesehen wurde, richtete sich das Hauptaugenmerk der Historiker nach Kriegsende verstärkt

⁵⁵ Dies wird auch in der Festschrift zum hundertjährigen Bestand der Historischen Landeskommission für Steiermark deutlich: 100 Jahre Historische Landeskommission für Steiermark 1892–1992. Bausteine zur Historiographie der Steiermark, Hg. v. Othmar Pickl (= Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark XXXVI), Graz 1992.

⁵⁶ Die Steiermark. Brücke und Bollwerk. Katalog der Landesausstellung, Hg. v. Gerhard Pferschy und Peter Krenn (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16), Graz 1986.

auf das Verhältnis der Steiermark zum Reich. In der Zwischenkriegszeit gelangten die wissenschaftlichen Bestrebungen um eine Landesgeschichte zu Zusammenfassungen in der Form von Handbüchern namentlich durch Mell und Pirchegger, in deren Arbeiten das Besondere der Steiermark vor dem Hintergrund des Allgemeinen des gesamten deutschen Sprachraums, des Deutschen Reichs, gezeigt wurde.